



Pressedienst

7. Juni 2021

231/2021 **Digitales Businessstreffen zum Fachkräfte-
einwanderungsgesetz**

232/2021 **Hundesteuern werden zum 1. Juli fällig**





7. Juni 2021

231/2021

Digitales Businessstreffen zum Fachkräfte- einwanderungsgesetz

Qualifizierte Mitarbeiter sind rar. Das gilt trotz Corona-Pandemie für immer mehr Berufe. Vor rund einem Jahr hat die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet. Es soll Unternehmen die Anstellung von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern. Welche Hürden weggefallen sind und welchen Profit Betriebe daraus ziehen können, davon berichten Experten und Unternehmensvertreter am Dienstag, 1. Juli, um 9.00 Uhr beim ersten Businessstreffen der Städte Castrop-Rauxel, Datteln und Waltrop.

Das Treffen findet auf der digitalen Plattform Hopin statt, und die Teilnahme ist kostenfrei. Winni Petersmann, CEO der Firma On The Rock Veranstaltungskonzepte GmbH, hat in den zurückliegenden Monaten infolge der Pandemie die digitale Welt als neues Geschäftsfeld entdeckt und erschlossen. Als Mitveranstalter wird er am 1. Juli aus dem digitalen Experimentierkasten berichten und die strukturellen Veränderungen seiner und vieler weitere Branchen resümieren.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung sind strukturelle Veränderungen und damit verbundene Herausforderungen für Unternehmen nicht neu. Im Schulterschluss bieten die Arbeitsagentur, die Firma On The Rock, die Wirtschaftsförderungen der Städte Castrop-Rauxel, Datteln und Waltrop sowie die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen





Pressedienst

Seite 2

Betrieben bei diesem Treffen ebenfalls die Möglichkeit, sich über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu informieren, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Im Impulsvortrag von Michael Flak, der die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bei den Arbeitsagenturen in ganz Nordrhein-Westfalen begleitet, geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Alexander Boulbos, Geschäftsführer der GEROS Gesellschaft für Seniorenbetreuung mbH Geros GmbH aus Castrop-Rauxel, berichtet über bisherige Bemühungen, Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren und ins Unternehmen zu integrieren.

Anmeldungen mit der Angabe von Name, Vorname, Betrieb, E-Mail-Adresse und Rufnummer nimmt die städtische Wirtschaftsförderung unter wcr@castrop-rauxel.de entgegen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dann anschließend die Zugangsdaten für das Businessstreffen.

Hinweise zu technischen Voraussetzungen: Es wird das Programm hopin genutzt. Ein Download ist nicht notwendig, man kann direkt über den Webbrowser beitreten. Auch die Teilnahme über ein Smartphone oder Tablet ist möglich. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.





7. Juni 2021

232/2021

Hundesteuern werden zum 1. Juli fällig

Immer zur Jahresmitte werden die Hundesteuern fällig. Deshalb erinnert der Bereich Finanzen der Stadtverwaltung alle Castrop-Rauxeler Hundehalterinnen und Hundehalter daran, die Hundesteuern für das Jahr 2021 spätestens bis zum 1. Juli zu zahlen.

Die Hundesteuer beträgt für einen Hund jährlich 96 EUR, für zwei Hunde 108 EUR je Hund und für drei und mehr gehaltene Hunde 120 EUR je Hund. Es werden auch in diesem Jahr keine besonderen Zahlungsaufforderungen verschickt. Die Verpflichtung zur Zahlung ergibt sich aus dem letzten Hundesteuerbescheid.

Es besteht die Möglichkeit, die fälligen Steuern durch Abbuchung vom Konto durch die Stadtkasse einziehen zu lassen. Damit ist sichergestellt, dass der Fälligkeitstermin nicht vergessen wird. Die Einzugsermächtigungen sollten daher wegen der Vorlaufzeit im Rahmen der SEPA-Überweisungen kurzfristig an die Stadtkasse der Stadt Castrop-Rauxel gesandt werden. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Sollten die Steuerpflichtigen die Hundesteuern selbst einzahlen, empfiehlt sich bei Überweisungen das Kassenzichen und den Namen der/des Pflichtigen anzugeben. Zahlungen bitte auf das folgende Konto der Sparkasse Vest Recklinghausen vornehmen:

IBAN DE61 4265 0150 0000 0006 04

SWIFT / BIC WELADED1REK

